

Motion Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, SVP): Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Immer mehr Informationsmaterial der Stadt Bern wird in zig Sprachen übersetzt. Viele Ausländerinnen und Ausländer haben somit keinen Grund mehr, die hiesige deutsche Sprache zu erlernen. Mangelhafte Kenntnisse der Landessprache verhindern jedoch eine erfolgreiche und gute Integration in unsere Gesellschaft. Es ist unabdingbar, dass Ausländerinnen und Ausländer, welche ihren Wohnsitz in der Stadt Bern haben, die deutsche Sprache beherrschen.

Ich beauftrage daher den Gemeinderat zu Folgendem:

Die Stadt Bern publiziert Informationen für ihre Einwohner nur noch in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Bern, 30. April 2009

Motion Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, SVP): Jimmy Hofer, Dieter Beyeler, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Markus Wyss, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Kurt Hirsbrunner, Thomas Begert

Antwort des Gemeinderats

Im Hinblick auf die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist es wünschenswert und wichtig, dass diese Deutsch lernen. Allerdings hat sich auf verschiedenen Ebenen die Erkenntnis durchgesetzt, dass gerade für den Integrationsprozess die erste Zeit nach Zuzug und der Zugang zu Information in dieser Zeit besonders relevant sind. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse erwartet werden können, ist es unabdingbar, dass für Neuzuziehende in der Stadt Bern relevante Informationen zum Leben in Bern in Fremdsprachen zur Verfügung stehen.

Zudem sollen staatliche Aufgaben grundsätzlich wirksam erfüllt und Dienstleistungen genutzt werden können. Das bedeutet, dass sich die Aufgabenerfüllung an den Bedürfnissen der Bevölkerung zu orientieren hat, sprich zielgruppengerecht gestaltet werden muss. Unter diesem Aspekt erscheint es wichtig, dass etwa Informationen über das Schulsystem oder im Erziehungsbereich von allen Eltern auch tatsächlich verstanden werden. Das kann unter Umständen auch die Übersetzung von Informationen in die häufigsten Migrationssprachen erforderlich machen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Bericht und die Empfehlungen der Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) vom 29. Juni 2009 zu verweisen, in dem auf Übersetzung als eine notwendige Massnahme zur Vorbeugung ungenügender Integration bei bestimmten Zielgruppen hingewiesen wird.

Die Stadt Bern hat mit dem neuen Ausländergesetz (AuG) eine Informationspflicht gegenüber ihrer ausländischen Bevölkerung zu erfüllen. Mit Artikel 56 Absatz 1 und Absatz 2 AuG werden Bund, Kantone und Gemeinden dazu verpflichtet, für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz zu

sorgen und sie auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hinzuweisen. Die Ausländerinnen und Ausländer ihrerseits sind gesetzlich dazu angehalten, eine Landessprache zu erlernen; deren Beherrschung kann Auswirkung auf ihre Aufenthaltsbewilligung respektive ihr Einbürgerungsverfahren haben.

Die Stadt Bern produziert eine grosse Anzahl an Informationsmaterial in allen Bereichen der Verwaltung für die städtische Bevölkerung. Lediglich ein sehr kleiner Teil davon ist übersetzt und auch dieser nur in rund 10 Sprachen. Es handelt sich insbesondere um Informationen in den Bereichen Erstinformation, Gesundheits- und Rechtsfragen, beispielsweise

- Broschüre für Neuzuziehende „Bern für Sie“ (in Fremdsprachen nur auf Internet erhältlich)
- Einladungsschreiben des Stadtpräsidenten zu den Begrüssungsveranstaltungen für Neuzuziehende
- Informationen zur städtischen Informationsstelle INFO BERN (Flyer)
- Informationen zum Schulsystem (3 DVDs mit auswählbaren Sprachen)
- Flyer im Gesundheits- und Erziehungsbereich

Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren ihre Angebote für Neuzuziehende im Sinne des TAK-Berichts und des Bundesauftrags angepasst und propagiert eine Willkommenskultur. Der Verzicht auf Übersetzung von relevanten Informationen für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern würde in diesem Sinne einen Rückschritt bedeuten. Der Gemeinderat hält deshalb im Sinne der obigen Ausführungen am bisherigen Prinzip „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ fest und will auch künftig relevante Informationen in verschiedenen Migrationssprachen der hier ansässigen Bevölkerung übersetzen lassen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die oben erwähnten Broschüren und Informationen sind bereits übersetzt und verursachen keinen weiteren finanziellen Aufwand. Die bisherigen Honorarkosten für Übersetzungen halten sich in engen Grenzen. Werden auch in Zukunft die wichtigsten Informationen übersetzt, so sind diese Übersetzungen jeweils zu bezahlen. Aktuell ist jedoch nicht geplant, weitere Informationsmaterialien übersetzen zu lassen. Auf das Personal hat das Festhalten an der Übersetzung der wichtigsten Informationsmaterialien keine Auswirkung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 28. Oktober 2009

Der Gemeinderat